

Bereich: Stadtplanung
Az: 61-26-00/159
Datum: 09.09.2002

2002/254
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	02.10.2002	

Betreff

Bauleitplanung
Planaufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 159
Planbereich: Realschule Kleine Lönsstraße
hier: Beschluss zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 159 mit der Bezeichnung „Realschule Kleine Lönsstraße“ nach § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BauGB) aufzustellen.
- den Planentwurf mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 159 ist in der zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) dargestellt.

D o b r i n d t, Technischer Beigeordneter

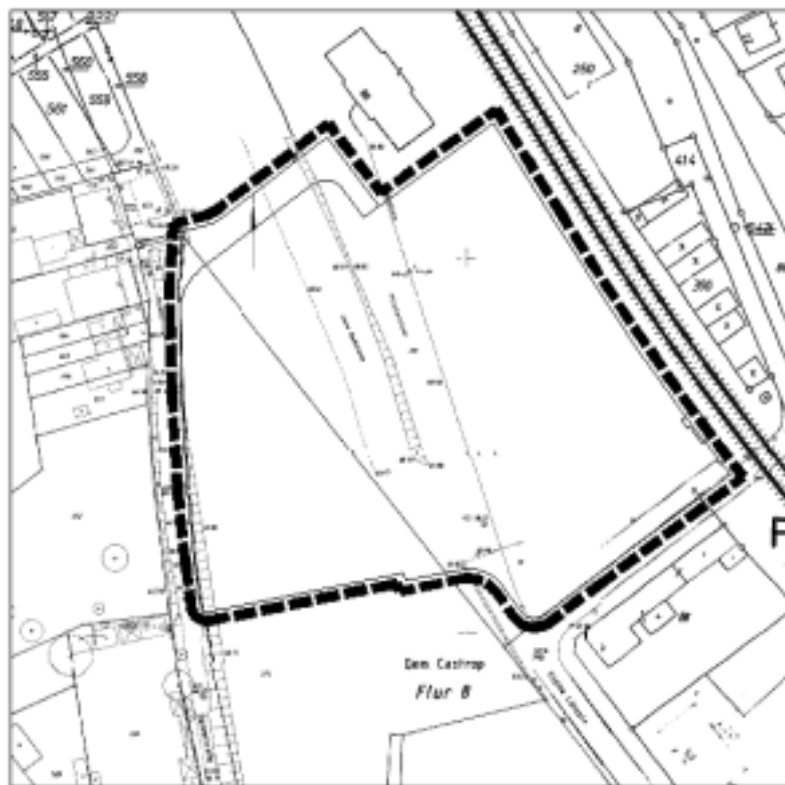
Sachverhalt

Inhalt der Planung:

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 08.11.2001 beschlossen, neben der Fridjof-Nansen-Realschule in Habinghorst einen zweiten Standort für diese Schulform zu etablieren, der vor allem den Schülern aus den südlichen Stadtteilen zugedacht sein soll. Am 04.07.2002 hat der Rat den Standort auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Castrop-Süd westlich der Altstadt festgelegt.

Die etwa 1,3 ha große Fläche ist unbebaut und befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG, von der sie käuflich zu erwerben ist.

Der Bebauungsplan Nr. 159 hat die Aufgabe, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der neuen Realschule zu schaffen. Parallel zu diesem Bebauungsplanverfahren muss der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden. Der Betriebsausschuss III hat bereits am 11.12.2001 den Beschluss zur Durchführung der 57. Änderung des FNPs gefasst.



Darstellung des Geltungsbereichs ca. M 1:2000